

Idsteiner Zeitung

und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:
Die kleine Zeile 25 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:

Des „Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis
monatlich 70 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 2 Mark 10 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

N^o 49.

Dienstag, den 29. April

1919.

Oeffentliche Bekanntmachung

betreffend die Rückgabe in Belgien und Frankreich beschlagnahmter und fortgenommener Maschinen, Maschinenteile, industrieller oder landwirtschaftlicher Betriebsgeräte, Zubehörsstücke jeder Art, sowie allgemein industrieller oder landwirtschaftlicher Gegenstände aller Art.

Durch Verordnung vom 28. März 1919 ist auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen vom 6. März 1919 (Reichsgesetzblatt S. 286) unter Abänderung der Verordnung vom 1. Februar 1919 in der Fassung des Gesetzes vom 19. Februar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 143, S. 199) angeordnet, daß sämtliche Maschinen, Maschinenteile, industrielle oder landwirtschaftliche Betriebsgeräte, Zubehörsstücke jeder Art, sowie allgemein industrielle oder landwirtschaftliche Gegenstände jeder Art, die aus den von den deutschen Truppen besetzt gewesenen Gebieten Belgiens oder Frankreichs von deutschen militärischen oder Zivilbehörden oder von einzelnen deutschen Privatpersonen aus irgend einem Grunde fortgenommen sind, beschlagnahmt werden. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen, auch von Ortsveränderungen, verboten ist, und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie verboten und nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentums-Erwerb durch das Reich, mit der Enteignung oder mit der Freigabe.

a. Wer mit Beginn des 31. Januar 1919 Eigentümer, Besitzer oder Gewahrsaminhaber der oben bezeichneten Gegenstände war,
b. Wer zu irgend einer Zeit Eigentümer, Besitzer oder Gewahrsaminhaber dieser Gegenstände gewesen ist und sie zerstört oder ins Ausland verbracht hat, ist verpflichtet, hiervon unverzüglich spätestens bis zum 20. April 1919 bei der Reichsentschädigungskommission Maschinenabteilung, Berlin W 10, Bismarckstraße 34, unter Bezeichnung der Eigentumsverhältnisse Anzeige zu erstatten. Die Anzeigen aus dem besetzten Gebiet sollen folgende Aufschrift auf dem Briefumschlag tragen:

An
Service de la Restitution Industrielle
für Reichsentschädigungs-Kommission Berlin.
Wiesbaden.

Ob die Gegenstände sich in Deutschland oder im Auslande befinden, macht keinen Unterschied.

Gegenstände, deren Eigentums-, Besitz- oder Gewahrsamsverhältnisse sich seit dem 31. Januar 1919 verändert haben, müssen außerdem durch den neuen Eigentümer, Besitzer oder Gewahrsaminhaber angemeldet werden.

Wer einen Gegenstand bereits auf Grund der Verordnung vom 1. Februar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 143, S. 199) angemeldet hat, ist von der nochmaligen Anmeldung dieses Gegenstandes befreit.

I. Auf Grund der Ermächtigung im § 2 Satz 4 der Verordnung vom 28. März 1919 bestimmt die Reichsentschädigungskommission über Art und Inhalt der Anmeldung folgendes:

1. Die Anmeldung ist für jeden Gegenstand einzeln auf amtlichen Vordrucken in 4 gleichlautenden durch eine lose Klammer zu verbindenden Stücken (eine Hauptkarte und 3 Nebenkarten) zu bewirken. Die nötigen Vordrucke liefert die Reichsentschädigungskommission unentgeltlich auf Anfordern. Im besetzten Gebiet können die Meldeformulare auch durch die nächstgelegene Handelskammer bezogen werden.
2. In der Anmeldung müssen angegeben werden:
 - a. soweit bekannt, Ursprung des Gegenstandes, Name des früheren ausländischen Besitzers, Land, in dem, und Ort, an dem der Gegenstand sich zur Zeit der Wegnahme befunden hatte,
 - b. Name des jetzigen Besitzers, seiner Anschrift, Standort oder Lagerort des Gegenstandes;
 - c. Vorbesitzer, insbesondere also Vermittlungsstelle oder Verkäufer, von dem der Gegenstand bezogen und genaue Angabe, auf welche Weise sonst der Gegenstand erworben wurde. Soweit bekannt, sind die Beschlagnahmemerkmale anzugeben, bei Maschinen insbesondere die Beschlagnahmenummer (z. B. Nr. 54, B. d. R. M. 1, Nr. 301) und die Ausnahmestücknummer (Firmenschild);
 - d. an die Vermittlungsstelle bzw. Verkäufer gezahlter Kaufpreis;
 - e. Merkmale, die für die genaue Kennzeichnung des Gegenstandes nach Handelsgebrauch üb-

lich sind, also bei Maschinen insbesondere Art, Abmessung und Leistung (z. B. bei Drehbänken: Spindelhöhe und Drehlänge, bei Motoren PS, Tourenzahl usw.), bei anderen Gegenständen Stofflänge, Breite, Höhe, Stärke, Gewicht, Rauminhalt, Marken und dergl. Etwaige Zeichen der Schilder des Erzeugers oder Vorbesitzers sind ab-schriftlich genau mitzuteilen;

- f. bei Maschinen und dergl., falls nicht genau bekannt, ungefähres Alter;
 - g. bei Maschinen und dergl., falls nicht genau bekannt, ungefähres Gewicht (ohne Zubehör und Ersatzteile);
 - h. Zubehör und Ersatzteile;
 - i. etwaige an dem betr. Gegenstand vorgenommene Veränderungen;
 - l. jetziger Zustand (sehr gut erhalten, noch voll gebrauchsfähig, nur nach größerer — kleinerer Reparatur gebrauchsfähig, unbrauchbar);
3. In der Anmeldung sollen, falls bekannt, angegeben werden:
- a. Hersteller und besondere Kennzeichen des Gegenstandes, z. B. bei Maschinen Type oder besondere Angaben über Bauart;
 - b. etwaige Einwendungen gegen die sofortige oder demnächste Rückgabe an die deutsche Regierung gegen angemessene Entschädigung; welche Summe wird für die Rückgabe an das Reich verlangt und wie wird sie begründet?
4. Die Hauptkarte und die drei Nebenkarten dürfen nicht gefaltet werden.
5. Wo mehrere Gegenstände in Frage kommen, ist außer den Einzelmeldungen (je in 4 Stücken) eine Gesamtaufstellung nebst drei Abschriften beizufügen, die enthalten muß:
- a. Name des jetzigen Besitzers, seine Anschrift, Standort des Gegenstandes;
 - b. Art des Gegenstandes usw.
- Eine besondere Form für die Gesamtaufstellung ist nicht vorgeschrieben.

II. Die gleiche Aufforderung ergeht an alle militärischen und bürgerlichen Dienststellen, in deren Gewahrsam (Betrieben, in Parks, in Bergwerken, Hafenanlagen, auf Lagern, Eisenbahnen, Schiffen, Werften oder sonstwo) sich derartige Gegenstände belgischer oder französischer Herkunft befinden. Soweit diese Dienststellen wegen mangelnder Sachkunde außerstande sind, alle ge-

werden. Nach 9 Uhr kontinuierieren die Lektionen wie die vorigen Tage.

Donnerstag werden die nämlichen Lektionen wie den Montag rezitiert, außer daß anstatt des Leiningischen Katechismusbüchleins die Haustafel von der obersten Ordnung traktiert wird, die andern Lektionen bleiben wie den Montag.

Freitag sind die nämlichen Lektionen wie den Dienstag morgen und mittag.

Samstag werden anstatt des Liebes das Evangelium und die Epistel von denjenigen rezitiert, welche in der Kinderlehre den Sonntag beten müssen, die andern aber lesen es nur und werden ihnen hierbei die nötigen Lehren gegeben, die andern Stunden nach 8 Uhr bleiben wie den Mittwoch.

Sonntags werden alle 3 obersten Ordnungen zu denen Liedern, welche in der Kirche gesungen werden, präpariert und müssen je einer um den andern allein die Melodie singen, dabei ist gar große Mühe gesunden, dieweil wenige Melodien denen Knaben recht bekannt waren. Um 9 Uhr wird dann Prima, Secunda, Tertia classis von den Präceptoribus in die Kirche und zwar in Prozession geführt.

Solche Schulordnung habe bis dato eingeführt und beibehalten. Joh. G. Riesenwetter, Kantor.

Ein langes Wirken war dem Kantor Riesenwetter nicht beschieden. Nach seinem 1751 erfolgten Tode wurde die Stelle dem Johann Ernst Lusa, bisherigem Musikdirector in Wehlar, übertragen. Wegen des unregelmäßigen Schulbesuches sah sich dieser genötigt, im Jahre 1754

Die Kantoren und Organisten in Idstein

Von M. Ziemer, Idstein.

Fortsetzung.

Am 2 Uhr wird der obersten Ordnung der diktirte Brief vom Morgen korrigiert und wird hierin die Orthographie, Punkte, Kommata etc. wohl in Acht genommen. Es ist auch denjenigen, welchen es korrigiert ist, erlaubt, sich nacheinander den Brief genau durchzusehen; jedoch mit der Condition, daß keiner dem andern ein vitium darf ansprechen, bis daß es mir gewiesen und der Fehler dem andern gezeigt wird; unter dem Schreiben muß derjenige Custos, welcher von den Obersten ist, den Kleinsten kurze Gebete vortreten, auch sein Amt als Custos auf die garriertes*) wohl tun, und muß solches deutlich und mit lauter Stimme unter meiner Aufsicht geschehen; dieses währet beinahe eine halbe Stunde, und fängt die 4. Ordnung an zu buchstabieren auch sogleich die Abschlüß rezitieren solches, wie des Morgens es traktiert wird. Ist noch etwas Zeit übrig, so buchstabiert die 1., 2. und 3. Ordnung, welche schon schreiben, fremde Wörter auswendig, e. g. die Patriarchen, Abraham etc., und müssen solche Namen, wenn sie buchstabiert sind, in der Bibel aufgeschlagen werden, wo solche Wörter stehen; nach diesem wird dann die Schule mit Singen und Beten geschlossen und muß der Custos die Stube aufschließen und die Schlüssel mir in mein Haus bringen.

*) Die Schwachen

Dienstag werden die nämlichen Lektionen wie Montag traktiert. Nur daß statt des Briefes, welcher Montag diktirt wird, ein Hauptstück aus dem Katechismus von allen Ordnungen und zwar von denen, welche eine Frage rezitiert, und wenn sie dieses den Worten nach wohl inne haben, auch noch bis 9 Uhr expliciert wird. Die andern Lektionen bleiben ordentlich wie den Montag, nur daß die oberste Ordnung anstatt den Brief zu übersehen, eine Lektion nach den Hallischen Vorschriften schreiben muß. Auch müssen hernach die Obersten, wenn sie geschrieben haben, an der Tafel rechnen, bis die Zeit kommt, daß sie lesen müssen.

Dienstag mittag sind die nämlichen Lektionen wie den Montag, außer daß der obersten Ordnung ein kurzer Brief diktirt wird.

Mittwoch morgens nach dem Singen und Beten rezitiert die oberste Ordnung einige schöne Verse aus den Liedern, welche sie hernach den Untersten unter dem Schreiben vortreten und auch lernen müssen. Solches währet bis $\frac{1}{4}$ vor 8; die zwei andern Ordnungen rezitieren wie die vorigen Tage den Katechismus und Fragen aus dem Leiningischen Katechismusbüchlein. Um 8 Uhr fängt die oberste Ordnung an zu rechnen, da ich dann dieses nach Anweisung Rectoris Stritters Rechenbüchleins traktiere, unter der Zeit aber schreibt die 2. Ordnung nach den Vorschriften, und der Custos muß die Untersten in dem Abbuch informieren; solches währet beinahe $\frac{3}{4}$ Stunden, da dann hernach der obersten Ordnung ein Brief korrigiert und den Untersten zuweisen die Grundstriche in den Buchstaben an der Tafel gezeigt

forderten Angaben zu machen, müssen wenigstens die benannten oder leicht zu ermittelnden bezeichnet werden.

III. Die Eigentümer, Besitzer und Gewahrsamhaber der Gegenstände sind verpflichtet, sie aufzubewahren und pfleglich zu behandeln, sowie alles zu unterlassen, was eine Verringerung ihres Gebrauchswertes zur Folge haben könnte.

IV. Auf die schweren Strafbestimmungen §§ 8—10 der Verordnung vom 28. März 1919 wird besonders aufmerksam gemacht.

Berlin, den 4. April 1919.

Reichsschädigungs-Kommission.
Der Präsident: gez. Siekmann.

Politisches.

Auf dem Wege zum Frieden.

Berlin, 24. April. Auf Grund der Note des Generals Rubant werden nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ die deutschen Bevollmächtigten am Montag die Fahrt nach Versailles antreten. Die zugelassenen Pressvertreter werden mit ihnen reisen. Die drei Quartiermacher werden sofort von Spa aus nach Versailles fahren.

Aus den angeblichen Bedingungen.

Ueber die Regelung der Frage des Saarbedens wird aus Paris berichtet, daß Deutschland sich verpflichten müsse, keine Eisenbahn- oder Schifffahrtstarife einzuführen, die die Ausbeutung der Kohlenbergwerke beeinträchtigen könnten. Die Einstellung von französischen oder ausländischen Arbeitskräften in den Bergwerken darf nicht behindert werden. Das Saarbeden wird der franz. Zollhoheit einverleibt. Frankreich wird von den metallurgischen Erzeugnissen des Saarreviers, die für Deutschland bestimmt sind, keinen Zoll erheben, ebensowenig, wie Deutschland von seinen für die Ausfuhr nach dem Saargebiet bestimmten Erzeugnissen. Die Erzeugnisse der Saarindustrie, die nach Deutschland eingeführt werden, sollen fünf Jahre von dem Einfuhrzoll befreit sein. Die deutschen Einfuhrgüter nach dem Saargebiet werden in gleicher Weise behandelt.

Eine Information des „Journal de Geneve“ will wissen, daß verschiedene Vertreter der Ententemächte in Paris geneigt sind, dem Friedensvertrag mit Deutschland einen Artikel anzugliedern, wonach Deutschland auf den Gotthardvertrag mit der Schweiz zu verzichten habe. Italien werde nach dieser Richtung ebenfalls keine Schwierigkeiten machen.

Nach dem „Daily Mail“ hat der Friedensvertrag mit Deutschland im letzten Augenblick noch eine Aenderung erfahren müssen, weil man vergessen hatte festzulegen, daß Deutschland auf das Gebiet im Kaiser Wilhelm Land am Südpol zu verzichten habe.

„Petit Parisien“ meldet, es sei überhaupt zweifelhaft geworden, ob der Wortlaut des Präliminarfriedens noch vor Ende dieses Monats veröffentlicht wird. Voraussichtlich wird dieser aber neben den eigentlichen Friedensklauseln die formelle und vorherige Zustimmung Deutschlands zu allen Forderungen an seine früheren Bundesgenossen sowie zum Entwurf des Völkerbundes enthalten.

Die Friedenspräliminarien.

London, 24. April. Reuter erfährt, daß vorläufig die Absicht besteht, einen amtlichen Auszug aus den Friedensbedingungen der Presse zu überreichen, wenn sie den Deutschen überreicht werden. Aber möglicherweise wird dieser Beschluß geändert. Bonar Law erklärte gegenüber einer Deputation der liberalen Frauen, die strenge eine Beschwerde einzureichen, auf welche folgende Bekanntmachung erfolgte:

Beförderung der Aufhellung des versallenen Obsteiner Schulwesens betreffend. Ist zur öffentlichen Bekanntmachung folgendes vorzulegen. Nachdem von keinem vernünftigen und wohlgesitteten, geschweige christlichgesinnten und gearteten Menschen mag geleugnet werden, daß an guter Einrichtung und Benutzung öffentlicher Schulen sowohl dem gemeinen bürgerlichen als christlichen, Polizei- und Kirchenwesen um deswillen vieles gelegen sei, bieweil dergleichen Schulen die allgemeinen Pflanzgärten sein sollen und können, aus welchen zu allen und jeden, so niedern als höhern Ständen tüchtige Glieder und Vorsteher derselben zubereitet, auch gleichsam daher erzeugt werden und erwachsen sollen; so ist wohl billig zu beklagen, wenn entweder durch eigensinnige und eigennützige Eltern die Jugend davon abgehalten und des daher zu gewartenden so gemeinen als besondern Nutzens dadurch beraubt wird. Woher es dann notwendig entsteht, daß nicht nur die Kinder, sondern auch die Alten selber sowohl in Erkenntnis und Ausübung des Christentums, als auch in dienlichen Sprachen, wie auch guten Künsten, Wissenschaften und Sitten dermaßen schlecht bestehen, daß man über dieselben sich nicht nur billig zu betrüben, sondern auch derer selbstigen zu schämen hat, zumal wenn sie bei so großer Untüchtigkeit wohl gar zu öffentlichen Ehrenämtern so unwürdig als untüchtig, einsteilen entweder aus Günst oder aus Not sind gezogen worden und kaum recht lesen und schreiben, geschweige etwas Größeres verrichten können.

(Fortsetzung folgt.)

Blodade sei schon sehr gemildert worden, um die Verteilung der für Deutschland und Oesterreich bestimmten Lebensmittel zu erleichtern. Er erwarte jedenfalls baldige Vorkehrungen, die es den Alliierten ermöglichen, die große Not in diesen Ländern zu mildern.

Eberts Vertrauen auf Frankreich.

Paris, 24. April. Reichspräsident Ebert gewährte am Ostermontag einem Vertreter des „Temps“ eine Unterredung, in der er sagte: Die innere Lage in Deutschland hängt, wie übrigens in allen Ländern der Welt, von der allgemeinen Geldlage ab. Die inneren Verhältnisse in Deutschland seien solidarisch mit denen aller anderen Länder der Welt. Die allgemeine Erkenntnis dieser Solidarität sei die beste Gewähr für einen Weltfrieden. Dem französischen Regime verbanke der Sozialismus einen großen Teil seiner schöpferischen Ideen, deshalb vertraue er (Ebert) auf Frankreich, daß es sich dem Gedanken der Solidarität der gesamten menschlichen Arbeit nicht verschließen werde. Gewinne dieser Gedanke in Frankreich die Oberhand, dann werde es auch zu guten Beziehungen zwischen beiden Ländern kommen. Deutschland sei bereit, diesen Gedanken zur Tat werden zu lassen und Frankreich mit ganzer Kraft zu helfen, die durch die Schrecken des Krieges verursachten Schäden wieder gut zu machen.

Der Zusammentritt der Nationalversammlung.

Berlin, 24. April. Wie die „B. Z. a. Mittag“ berichtet, werden die Vollsitzungen der Nationalversammlung voraussichtlich am 28. April wieder aufgenommen werden. Durch die Tagung des Friedensausschusses der Nationalversammlung, der auf den 2. Mai nach Berlin einberufen ist, bleiben die Verhandlungen der Nationalversammlung unberührt.

Auflösung des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 24. April. Die Bildung der Reichswehr wird im Juli beendet sein, und die bisherigen Truppenformationen des alten Heeres, soweit sie noch bestehen, werden bis zu diesem Zeitraum aufgelöst. Das Große Hauptquartier in Kolberg wird gleichfalls Anfang Juli aufgelöst.

Ein Urteil Walter Schüdings.

Berlin, 25. April. Prof. Walter Schüding, der der deutschen Friedensdelegation angehört, äußerte einem Mitarbeiter der B. Z. am Mittag gegenüber, daß er und die Reichsregierung mit dem Eintritt in materielle Verhandlungen rechnen. Der Inhalt der jüngsten Verhandlungsnotiz lasse auf eine prinzipielle Reigung zum Verhandeln schließen. Denn er sei der Meinung, daß sich ein annehmbarer Vorfriede unter Dach und Fach bringen lassen werde, wenn auch die Spezialberatungen der äußerst schwierigen Probleme sich noch Monate hindurch hinziehen würden. Die Abordnung werde am Montag nach Versailles abreisen, wo sie wahrscheinlich im Laufe des 29. April eintreffen werde. Der folgende Tag werde mit der Prüfung der Vollmachten ausgefüllt sein. Die deutsche Nationalversammlung werde den Friedensvertrag genehmigen müssen. Dieser Vorbehalt werde bei der Unterzeichnung ausdrücklich gemacht werden.

Der Verkehr am 1. Mai.

Berlin, 25. April. Der Reichseisenbahnarbeitererrat hatte bekanntlich beschlossen, am Ersten-Mai-Feiertag vollständige Arbeitsruhe eintreten zu lassen. Dazu ist, wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, eine Erklärung des Eisenbahnministers zu erwarten. Es wird darauf hingewiesen, daß der Reichseisenbahnarbeitererrat nur einen geringen Teil der Arbeiterschaft hinter sich hat. Das Eisenbahnministerium wird insofern Rücksicht nehmen auf den 1. Mai, als während der Feier eine Verringerung des Verkehrs stattfinden soll. Dagegen muß der Personen- und Güterverkehr unbedingt aufrechterhalten bleiben, ebenso der Straßenbahnverkehr.

Eine Erklärung des Generals Haller.

Berlin, 25. April. General Haller nahm am Ostermontag in Krotoschin während der Durchfahrt die Parade über die dortigen polnischen Truppen ab. Dabei gab er nach dem Dziennik Polski folgende Erklärung ab: „Was Danzig anbelangt, so gibt es nur einen Standpunkt: Danzig gehört Polen und muß polnisch werden! Was Schlesien, West- und Ostpreußen anbelangt, so muß man diesen Gebieten zu Hilfe kommen. Wenn diese Länder den Status quo erlangen, wie jetzt das Großherzogtum Posen, dann würden diese Fragen schon geklärt sein.“

Serbien und Montenegro.

Laibach, 24. April. Das Laibacher Correspondenz-Bureau meldet aus Pobjgoriza: Die Nationalversammlung verkündete am 20. April die Vereinigung Montenegros mit dem südslawischen Königreich und erklärte König Nikita für abgesetzt, worauf der Vertreter des südslawischen Staates Pavicic die ausführende Gewalt übernahm.

Die Wirren in Bayern.

Augsburg, 24. April. Die Lage der Stadt bessert sich zusehends. Heute früh nahmen die

Straßenbahner auf allen Strecken den Betrieb wieder auf. In den meisten Betrieben wird wieder gearbeitet. Die Straßenabsperrungen sind aufgehoben. Heute nachmittag wird der telephonische Ortsverkehr in vollem Umfang wieder aufgenommen.

Augsburg, 24. April. In dem Gebiet der Wertachvorstädte und von Oberhausen ist es noch nicht ruhig. Es fanden heftige Kämpfe statt. Die Zivilbevölkerung verzeichnet 25 Tote.

Ulm, 24. April. Der Telegraphen-Union wird berichtet: In Augsburg trat während des Nachmittags durch wilde Gerüchte eine Verschärfung der Lage ein. Die Waffenstillstandsbedingungen wurden an der Wertach von einigen Elementen nicht gehalten. Mit zwei Geschützen führten sie eine planlose Schießerei auf die Stadt durch, was Tote und Verwundete kostete. Die Regierungstruppen brachten die Geschütze zum Schweigen. Ein Regierungsschütze, der Flugblätter abwarf, wurde abgeschossen und konnte nur durch das Eingreifen eines verantwortungsbewußten Arbeiters gerettet werden. Die neu eingeleiteten Verhandlungen führten zur Annahme der Regierungsbedingungen.

Bamberg, 24. April. Die Regierung Hoffmann hat Versuche Nürnberger Unabhängiger, die von dem früheren Minister Simon geführt waren, zwischen der Regierung Hoffmann und den Münchener Machthabern verhandeln wollten, abgewiesen.

Bamberg, 25. April. Seit gestern weist der frühere Minister für Militärangelegenheiten, Knochhaupter, in Bamberg. Ein von München hier angekommenes früheres Mitglied des vorläufigen Nationalrats, das München gestern verlassen hat, teilt mit, daß der Mörder Eisners, Graf Arco, aus der Chirurgischen Klinik, wo er noch in Pflege war, von Soldaten der Roten Garde herausgeholt und getötet worden sei. Der frühere Minister Auer, der ebenfalls in der Chirurgischen Klinik in Behandlung des Prof. Dr. Sauerbruch stand, hat sich, da er schwer bedroht war, von dort in Sicherheit gebracht. Sein Befinden ist so, daß er gehen kann.

Aus nah und fern.

Idstein, den 28. April 1919

Am gestrigen weißen Sonntag gingen in der hiesigen katholischen Kirche 18 Kinder zur ersten hl. Kommunion.

Verkehr mit französischem Geld. Den französischen Truppen ist es verboten, sich zur Bezahlung von Waren französisches Geldes zu bedienen. Dieses Verbot hat zugleich die Folge, daß kein deutscher Kaufmann oder sonstiger Gewerbetreibender von Soldaten französisches Geld in Zahlung nehmen darf. Zuwiderhandlungen ziehen strenge Strafen nach sich.

Der 1. Mai als Feiertag. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz über die Einführung des 1. Mai als Feiertag.

30 Pfg. Porto für Briefe? Wie die „Hamb. Nachr.“ glauben mitteilen zu können, steht eine neue Erhöhung der Postgebühren bevor. Es sei beabsichtigt, die Briefgebühr auf 30 Pfg. und die Postkartengebühr auf 15 Pfg. zu erhöhen.

Zahlenungeheuer. Vor dem Kriege war es die Million, die uns Achtung einflößte, im Kriege haben wir gelernt, mit der Milliarde zu rechnen, und es scheint fast, als ob uns nach dem Kriege das Rechnen mit der Billion geläufig gemacht werden sollte. Die Deutsche Reichsbank ist es, die sich dieser Aufgabe unterzieht. Bei ihr hat schon im Jahre 1916 der Jahresumsatz die Billion überschritten. 1917 betrug er schon mehr als zwei Billionen Mark und 1918 sogar mehr als 3 Billionen. In genauer Ziffer ausgedrückt 3 342 920 252 300 Mark. Manch einer wird die Zahl nicht so ohne weiteres lesen können; sie heißt dreitausenddreihundertzweiundvierzig Milliarden, neunhundertzwanzig Millionen, zweihundertzweihundertfünzigtausend, dreihundert. Wem schwindelt dabei nicht etwas? Also rund 3 1/2 Billionen Mark hat die Reichsbank in einem Jahre umgesetzt. Was ist eine Billion? Eine Billion ist eine Million Millionen oder tausend Milliarden. Die Größe des Begriffs „Billion“ wird erst klarer, wenn man beachtet, daß, wer unausgesetzt in jeder Sekunde 8 zählt, gegen 3 962 Jahre Zeit gebrauchen würde, um eine Billion abzuzählen. Für den leistungsfähigen Gesamtumsatz der Reichsbank wären also dazu sage und schreibe: dreizehntausendzweihundert Jahre erforderlich.

Luftpost Mainz-Strasbourg-Paris. Seit einigen Tagen ist von Mainz nach Paris über Strasbourg ein Luftpostverkehr eingerichtet worden. Ein Flieger fährt jeden Morgen von Mainz ab, nimmt bis 4000 Briefe mit und trifft nachmittags in Paris ein. Die Briefe werden sogleich der Post übergeben und erreichen noch an demselben Abend ihren Bestimmungsort.

Die ersten Briefe aus Italien. Bei der Berliner Handelsgesellschaft sind zum ersten Male seit Kriegsbeginn wieder Briefe von italienischen Banken auf direktem Wege eingetroffen. Die Briefe waren sowohl von italienischer wie von deutscher Seite zensiert. Ist also der unmittelbare Verkehr auch noch erschwert, so hat er doch wieder begonnen.

Niederreiffenberg, 23. April. Bei der gestern hier stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde anstelle des eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Bürgermeister Herr der Kaufmann Herr Georg Sturm zum Bürgermeister gewählt.

Oberreiffenberg, 23. April. Gestern fand hier die Bürgermeisterwahl statt. Der bisherige Bürgermeister Herr Theodor B. Sauer, der nicht mehr kandidieren wollte, wurde trotzdem wiedergewählt und erklärte sich bereit, das Amt bis zur Neuordnung der Gemeindeordnung weiter zu führen.

Homburg v. d. S., 24. April. Reichsminister Dr. David ist nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zur Erholung in einem Sanatorium in Bad Homburg eingetroffen.

Frankfurt, 22. April. Auf nicht alltägliche Weise verübten am Ostermontag zwei 16 und 18-jährige Brüder in der elterlichen Mansarde in der Mittelsbacher Allee Selbstmord. Sie luden ein Eisenrohr mit Pulver und wickelten sich, bevor sie das Rohr zur Entladung brachten, äthergetränkte Lappen zu ihrer Betäubung um die Nasen. Dann legten sie sich vor die Rohrmündung. Der jüngere Bruder war auf der Stelle tot, der ältere erlitt lebensgefährliche Verletzungen und mußte sofort dem Heiliggeisthospital zugeführt werden. Hinterlassenen Briefen zufolge sind die Brüder um kommunistisch-sparkalistischer Ideen willen in den Tod gegangen.

Frankfurt a. M., 23. April. An Stelle des zurückgetretenen Polizeipräsidenten Rechtsanwalt Dr. Einzheimer, wurde der Vorsitzende des Soldatenrates, Charles Harris mit der Leitung des Polizeipräsidenten betraut. Der stellvertretende Polizeipräsident Zimmermann hatte die Übernahme des Amtes abgelehnt.

Frankfurt a. M., 23. April. Die Leiche des am 31. März bei den Frankfurter Plünderungen ermordeten Matrosen Roedel wurde heute früh am Niederräder Wehr aus dem Main gelandet.

Frankfurt a. M., 21. April. Am Osterfestsonntag mittag drangen während des stärksten Straßenverkehrs drei Einbrecher in die Wohnung des Rechtsanwalts D. Müller, Königsstraße 72, und suchten diese auszurauben. Hierbei wurden sie von dem inzwischen benachrichtigten Hilfspolizisten Martin Lerm überrascht. Auf dem Vorplatz fiel die Bande über den Beamten her und verletzte ihn durch Messerstiche in Kopf und Lunge, sowie einen Revolverschuß am Ohr lebensgefährlich. Die Räuber entkamen in dem Trubel.

Frankfurt a. M., 21. April. Nächtliche Einbrecher stahlen aus dem Modewarenhaus von Gellhorn u. Co., Steinweg 9, für annähernd 100 000 Mark Seidenstoffe und Blusen. Auf die Wiedererlangung des Diebstahls ist eine Belohnung bis zu 9000 Mark ausgesetzt.

Hanau, 25. April. Die Kriminalpolizei deckte in einem Keller gewölbe der Konditorei Mohrhardt Nachfolger ein großes Schleichhandelslager auf. Neunzig Zentner zum Teil feinstes Weizenmehl, riesige Mengen Marmelade und Kunsthonig, Liköre und mehrere Tausend Flaschen Wein wurden beschlagnahmt. Die Konditorei wurde polizeilich geschlossen. Der Besitzer Friedrich Mayer und einer seiner Gehilfen wurden in Untersuchungshaft genommen.

Wiesbaden, 19. April. Vier freche Jungen (Schüler) standen heute vor dem hiesigen Militär-Oberpolizeigericht. Sie hatten, als sie an einer von französischen Truppen belegten Kaserne vorübergingen, den an den Fenstern stehenden Soldaten alle möglichen Schimpfworte zugerufen. Das Gericht diktierte jedem der Buben 3 Monate Gefängnis und steckte sie sofort ein.

Wiesbaden, 23. April. Das plötzliche Hinscheiden des geschätzten Mitgliedes des Nassauischen Landes-Theaters, Harry de Garmo, wurde hier am Ostermontag abend bekannt und erweckte in allen Kreisen die lebhafteste Teilnahme. Herr de Garmo ist an einer Blutvergiftung gestorben, die er sich infolge einer Schutzimpfung gegen Diphtheritis — eines seiner Kinder war von dieser Krankheit befallen — zugezogen hatte. Am Ostermontag verschied im Paulinenstift nach langem, schweren Leiden Herr Oberregierungsrat a. D. Dr. Arthur v. Gysdy im Alter von 66 Jahren. Der Vertreter des Regierungspräsidenten hat demnach nur neun Monate den nach 43jähriger Dienstzeit wohlverdienten Ruhestand genießen können.

Wiesbaden, 25. April. Wie aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, hat der Abgeordnete zur preussischen Landesversammlung, Herr Oberbürgermeister Gebesius (Deutsche Volkspartei) wegen andauernder Krankheit sein Mandat niedergelegt. An seine Stelle tritt nach § 9 der Wahlordnung Herr Dr. Kalle-Viebrich.

Wiesbaden, 24. April. Am Osterfestsonntag ist hier der 18jährige Sohn des Ehepaars Oskar Köhr in der Friedrichstraße 29 ganz plötzlich unter Vergiftungserscheinungen gestorben. Es wird Vergiftung von dritter Seite vermutet und es ist Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet, die eine Untersuchung der Leiche nach den Spuren des Giftstoffes angeordnet hat.

Dohheim, 21. April. In der vorigen Woche wurde nachts in Fischbach bei Langenschwalbach einer Landwirtswitwe die einzige frischmelkende

Ruh aus dem Stalle gestohlen. Durch das Schreien des Kalbes wurde der Diebstahl bald entdeckt, das Dorf alarmiert und von der gesamten männlichen Bevölkerung sofort die Spur der Diebe verfolgt. Diese führte bis in den hiesigen Walddistrikt „Weiße Berg“ links des Weillburger Tales. Hier waren in einem Tannendickicht die Schwarzschlächter noch bei der Arbeit. Doch gelang es ihnen zu entkommen, trotzdem die Verfolger das „Schlachthaus“ umstellten. Auf einem Baumstumpf war die Kuh kunstgerecht, also von einem Fachmann, zerlegt worden. Beil, Rucksack, Ueberwurf, Körbe zum Fleischforttragen usw. mußten bei der eiligen Flucht zurückgelassen werden. Das Fleisch nahmen die Verfolger wieder mit. Ein am Tatorte aufgefundenes Messer mit Namen führte zur Verhaftung eines jungen Mannes von hier. Man hofft, damit endlich der Schwarzschlächtergesellschaft, die schon lange die hiesige Gegend unsicher macht, auf der Spur zu sein.

Gonsenheim, 22. April. Am Ostermontag wurden auf dem Großen Sande mehrere Personen von den dort aufgestellten Posten festgenommen und in Haft abgeführt, weil sie trotz des an vielen Stellen angebrachten Verbots den Flugplatz betreten haben. Die Bürgermeisterei macht daher nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, daß das Betreten des Großen Sandes strengstens verboten ist. — Einen eigenartigen und sehenswerten Anblick bietet zurzeit der sogen. „Sand“ zwischen Gimsheim und Gunterblum. Dort stehen die gesamten bedeutenden Pfirsichanlagen in voller Blütenpracht. Die ungefähr 60 000 Bäume bilden ein einziges rötlich-weißes Blütenmeer.

Mainz, 23. April. Die englische Rheinflottille stattete heute der französischen Rheinflotte einen Besuch ab, der in Form eines festlichen Empfangs, einer Flottenparade und von Abendfestlichkeiten, wie Feuerwerk, Fackelzug usw. vor sich ging. Den Mittelpunkt bildete das auch für Mainz neue Schauspiel der Flottenparade. Die beiden Flottillen, je zwölf Mortortorpedoboote, fuhren stromaufwärts bis Weissenau, breiteten dort und fuhren dann in Kiellinie in zwei Gruppen an der Stadthalle vorbei, wo die Truppen der Garnison Aufstellung genommen hatten, abwärts zu ihrem Ankerplatz am Feldbergort. Die Parade wurde von General Mangin abgenommen.

Mainz, 18. April. Die Ausfuhr von deutschen Weinen aus dem besetzten Deutschland ins unbefetzte Gebiet ist von den Franzosen für die Gebiete der Provinz Rheinhesen und den besetzten Teilen des preussischen Rheingaus bis zur Grenze von etwa fünfzehn v. S. der angemeldeten Aufträge gestattet worden. Die Weinerzeuger Rheinhesens, die Wein ausführen wollen, müssen bis zum 26. April selber oder durch Vermittlung des beteiligten Weinkommissionärs bei dem landwirtschaftlichen Ausschuss für das besetzte hessische Gebiet in Mainz (Kreisamt) die in Betracht kommenden Mengen anmelden. Es dürfen aber nur solche Weine angemeldet werden, die nachweislich schon vor dem 1. März 1919 fest verkauft waren. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Für den Weinhandel werden für die Freigabe die Anmeldungen zugrunde gelegt, die auf die Umfrage der Handelskammer Mainz vom 28. Februar 1919 erfolgt sind.

Weissenau, 23. April. Im Steinbruch tödlich verunglückt ist der Steinbrucharbeiter Vincenz Biegenheimer aus Oppenheim. Der in den besten Jahren stehende Arbeiter war im hiesigen Steinbruch mit dem Begräumen gebrochener Steine beschäftigt, als sich unversehens über ihm ein starker Stein löste und ihn so unglücklich auf den Kopf traf, daß der Mann mit einer schweren Schädelverletzung bewußtlos vom Plage getragen wurde. Der Verunglückte ist bald darauf im Krankenhause zu Mainz gestorben.

Groß-Gerau, 21. April. Zwischen Berkach und Dornberg haben in einer der letzten Nächte ruchlose Hände nicht weniger als 84 Birnbäume abgebrochen.

Aus Rheinhesen, 22. April. Der gesamte Spargelhandel wird sich in diesem Jahre überall im freien Verkehr abwickeln. Der Verkauf vollzieht sich voraussichtlich wie vor dem Kriege auf dem öffentlichen Markte. Ueber die Preise ist noch nichts Bestimmtes zu sagen, doch dürften sie angesichts der Ausbeuten von Höchstpreisen und wegen der stark gestiegenen Tagelöhne wohl nicht besonders billig ausfallen.

Vom Rhein. Der Rhein ist auf der ganzen Linie in raschem Fallen begriffen. Während der Wasserstand vom 18. bis 19. April noch um volle 38 Zentimeter nach dem hiesigen Pegel in die Höhe gegangen war, so daß am Karfreitag ein Höchststand von 2,96 Meter verzeichnet wurde, ging das Wasser von da ab rasch um etwa ein Viertelmeter täglich zurück. Vom Oberlauf des Stromes wird ebenfalls anhaltendes rasches Fallen des Wassers gemeldet, und auch bei den Nebenflüssen, dem Main, Neckar und der Nahe ist ein Stillstand im Wachstum eingetreten. Der Schiffsverkehr ist zurzeit noch immer außergewöhnlich schwach, was angesichts des sehr günstigen Wasserstandes doppelt zu bedauern ist.

Braubach, 23. April. Der Führer eines Motorwagens rannte hier gegen den Mast der

elektrischen Leitung. Schnell griff er nach dem Draht, um ihn aus dem Wege zu räumen, in demselben Augenblick wurde er von dem starken Strom getötet.

Koblenz, 22. April. Kürzlich starb ein hiesiger älterer Einwohner, der als Junggefallen-Sonderling und als unentwegter Walbläuser weit und breit durch seine eigenartige Leutseligkeit bekannt war. Nach dem Wahlspruch des alten Diogenes: „Wer am wenigsten bedarf, kommt der Gottheit am nächsten“, offenbarte er zum Schrecken seiner Freunde eine allzu große Verachtung seines äußeren Menschen. Bei dem Tode des Mannes fand man nun in den neugierig wohlverschütteten Schließkörben wohlweislich unter alter schmutziger Wäsche versteckt 53 Exemplare der so selten gewordenen Tausendmarkscheine, sowie 2000 Mark in Gold. Außerdem hat er größere Summen auf verschiedenen Banken stehen und aus seinen Fieberphantasien konnte man vermuten, daß er obendrein noch im Walde — seinem so häufig aufgesuchten Lieblingsort — Geld vergraben haben muß!

Marburg, 25. April. Einbrecher, die aus Frankfurt zugereist waren, verübten einen schweren Einbruch, wobei sie den Wächter Mehrfeld der Wach- und Schließgesellschaft so verletzten, daß er gestorben ist.

h Worms, 16. April. Durch Urteil des hiesigen Militär-Polizei-Berufungsgerichtes ist der „Mainzer Anzeiger“ zu 2500 Francs Geldstrafe und zur Anzeige des vorliegenden Urteils auf eigene Kosten auf der ersten Seite aller in der Provinz Rheinhesen erscheinenden Zeitungen verurteilt worden, weil das Blatt eine zweite Ausgabe veröffentlichte, ohne sie vorher zur Zensur vorgelegt zu haben.

Bochum, 22. April. Die Belegschaft der bis Osterdienstag noch voll im Streit befindlichen Zeche Hannover hat in einer Versammlung beschlossen, die Arbeit am Mittwoch geschlossen wieder aufzunehmen. Damit ist der Streik im Bochumer Revier als voll erloschen anzusehen.

Halle a. d. S., 19. April. Die Eisenbahndirektion Halle macht durch Anschlag bekannt: Da die Kohlennot immer größer geworden ist, können am 20. und 21. April vormittags überhaupt keine Personenzüge gefahren werden. Fahrterlaubnischeine und Fahrkarten für den 20. und 21. April werden deshalb überhaupt nicht ausgestellt. Für heute, Samstag, kann die Fahrterlaubnis nur bei dringenden, glaubhaft nachgewiesenen Fällen erteilt werden, da die wenigen abzulassenden Züge vollständig überfüllt sein werden und keine Gewähr für die Mitfahrt weiterer Reisenden gegeben werden kann.

Bern, 20. April. Die Schweiz hat der hiesigen deutschen Gesandtschaft gestattet, vorläufig im ganzen 1000 deutsche Kinder ohne wirtschaftliche Kompensation zu einem Erholungsaufenthalt in die Schweiz zu bringen.

Paris, 25. April. (Havas.) Die Ernennung der Bischöfe von Straßburg und Metz anstelle der deutschen Bischöfe, die ihren Amtssitz verlassen, erfolgt durch einen Erlass des Präsidenten Poincaré. Dieser ist auf einen Vorschlag Clemenceaus ergangen auf Grund des noch auf Elsaß-Lothringen anwendbaren Konkordats von 1801, das die Ernennung der Bischöfe der Zivilgewalt in Uebereinstimmung mit dem Vatikan überträgt.

An- u. Verkaufsgenossenschaft Idstein.

Wagen- und Lederfett, Centrifugen- und Maschinenöl eingetroffen.

Kleines nettes Häuschen

möglichst mit Gas, elektr. Licht u. klein. Gärten geg. Barzahl. zu kaufen ges. Angeb. an H. Bauer, Coblenz, Löhrstr. 74.

Gebrauchte Bettstelle mit Sprungrahmen zu verkaufen.

Näh. im Berl. der Idst. Ztg.

Ein Photographie-Apparat 9x12 zu verkaufen. Gustav Götz, Wörsdorf.

Ein Kinderwagen

und ein Kinderbett zu verkaufen. Wo, sagt der Berl. der Idst. Ztg.

1 glatte Alderwalze, 1 Wende, 1 Kartoffelpflug u. 1 Paar Patentachsen (gebraucht) zu verkaufen. W. Helfrich, Lorschach, Hoffheimerstr. 13.

Junge Wilhelm Hilbert, Lüncher- u. Anstreichergesellschaft.

Ein Ziegenlamm 5 Wochen alt, zu verkaufen. Gustav Götz, Wörsdorf.

Schöne Ferkel hat abzugeben Christian Wittlich, Eschenhahn.

Brikettsausgabe

am Dienstag, den 29. April d. Js., im Geschäft von Eich u. Mauf am Güterbahnhof dahier auf die Abschnitte 23—27 der Kohlenkarte mit je 5 Zentner an die Familie in nachstehender Reihenfolge:

Buchstabe S (soweit nicht befriedigt) vorm. 8 Uhr
" F " " 10 "
" E " " 11 "

Der Preis pro Zentner ab Lager beträgt 2,90 M. Stammkarte ist vorzulegen.

Zucker.

Auf Lebensmittelliste 54 2 Pfund Zucker in den Geschäften von Rieder, Münster, Dietrich, Deuchemer, Ott, Duster, Witt, Ad. Kornacher, Victor, Poff. Preis für 1 Pfund 58 Pfg.

Idstein, den 28. April 1919.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Die Stelle des Hilfsfeldhüters

soll mit einem Kriegsbeschädigten besetzt werden. Schriftl. Meldungen sind an uns bis zum 1. Mai d. Js. einzureichen.

Idstein, den 23. April 1919.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Herren Stadtverordneten werden hiermit zu einer Sitzung auf Freitag, den 2. Mai d. Js., nachmittags 4 Uhr in das Rathaus ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Anlage einer Viehweide auf den städtischen Wiesen im Distrikt Bissenbach.
2. Bericht der Kommissionen:
 - a. Aufnahme der Wohnungen zur Vinderung der Wohnungsnot.
 - b. Einreichung einer Beschwerde über die Geschäftsführung des Kreiswirtschaftsamtes.

Idstein, den 28. April 1919.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Schwenk.

Gewerbl. Fortbildungsschule.

Der Unterricht für das Sommerhalbjahr ist in folgender Weise festgesetzt:

Oberstufe:

Mittwoch u. Freitag v. 5—7 Uhr (Lehrer Biemer).

Mittelfstufe:

Dienstag u. Mittwoch v. 5—7 Uhr (Lehrer Frank).

Unterstufe:

Montag u. Donnerstag v. 5—7 Uhr (Lehrer Grün).

Die Lehrmeister, Gewerbeunternehmer, Eltern, und Vormünder haben die zum Schulbesuch Verpflichteten rechtzeitig anzumelden. Nichtanmeldung wird als Schulversäumnis bestraft.

Schulanfang Dienstag, den 29. April. Für die neu eintretenden Schüler beginnt der Unterricht am Montag, den 5. Mai, nachm. 5 Uhr.

Der Schulvorstand.

Allgemeine

Ortskrankenkasse Idstein.

Die Herren des Ausschusses werden zu einer Sitzung auf Mittwoch, den 30. April d. Js., abends 8 Uhr in die Gastwirtschaft Klein, Schulgasse dahier, eingeladen.

Tagesordnung:

Abnahme der Rechnung des Jahres 1918.
Idstein, den 22. April 1919.

Der Vorsitzende:
Friedrich Barthel.

Kriegsanl.-Schulzeichnungen

und

Kriegsanleihe-Anteilscheine

des

Vorschub-Verein zu Idstein

e. G. m. u. H.

Wir haben uns entschlossen, um dem Wunsch vieler Besitzer von Kriegsanleihe-Schulzeichnungen, Quittungen und Kriegsanleihe-Anteilscheine entgegen zu kommen, die Einlösung dieser Quittungen und Scheine schon jetzt vorzunehmen, falls seitens der Besitzer nur $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen bis Ende 1918 (derzeitiger Zinsfuß für Spareinlagen, vergl. § 2 der Bedingungen für Anteilscheine) verlangt werden.

Die Einlösung geschieht durch Vorlage der Schulzeichnungsquittungen und Anteilscheine an unserer Kasse während der festgesetzten Kassenzunden.

Idstein, den 25. April 1919.

Der Vorstand.

Billige Zigarren für Wirte und Händler

Qualitätsfachen von 45, 48, 50, 54, 57, 60 Mark das Hundert.

Tabakspezialhaus

Wiesbaden, Michelsberg 3.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief nach längerem, qualvollen mit großer Geduld ertragenem Leiden unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Cina Wassum.

Die trauernden Angehörigen.

Wörsdorf, den 25. April 1919.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 29. d. Mts., nachm. 2 Uhr statt.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Vaters sprechen wir unseren innigen Dank aus.

Idstein, April 1919.

Frau Oeberg u. Tochter.

Neu eingetroffen sind:

Stoffe geeignet zu Costümen und Anzügen

in guten Qualitäten.

Wir empfehlen:

la Zwirn, Hosen & Joppen für Sommer.

Gebrüder Schmidt, Idstein i. T.

Brennholz

Buchen & Eichenscheit & Koller

geschnitten oder ungeschnitten kauft stets auch in größeren Posten

Karl Schwenk, Holzhandlung,
Frankfurt am Main.



Kurz die Arbeit,
Lang die Ruh',
Putzt mit Erdal
Du die Schuh!

Erdal

schwarz — gelb — braun

Alleinhersteller:

Werner & Mertz, Mainz

Für meine Landwirtschaft werden

4 Männer u. 4 Frauen

oder Mädchen für ständig gesucht.

Heinrich Kappus Sr., Idstein.

Allen Freunden und Bekannten von Idstein und Umgegend rufe ich ein herzliches Lebewohl zu.

Frau Lehrer Leiss.

Mettlacher Platten

Boden- u. glasierte Wandplatten, schöne, bunte Muster für Hausgänge, Küchen usw.

!! Große Auswahl !!

mehrere hundert qm zu billigen Preisen vorrätig.

Weiß Porzellan-Spülsteine!

Emil Köbig,

Wiesbaden, Moritzstraße 32.
Telefon 2402.

Auf Wunsch Verlegen durch geübte Plattenleger.
Besuch durch Vertreter u. Offerten kostenlos.



1 Wohnhaus

mit Garten in **Bernbach** ist zum 1. Juni unter günstigen Bedingungen zu vermieten. Interessanten wollen ihre Anfragen unter Nr. 584 durch den Berl. der Idst. Btg. befördern lassen.